Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 7 (1864)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 22.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 28. Mai. 1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Bericht
der Verwaltungskommission der bernischen Lehrerkasse an die Hauptversammlung vom Jahr 1864.

Von Hrn. Direktor Antenen.

(Schluß.)

Die Anzahl der Lehrerwittwen beläuft sich gegenwärtig auf 81, und die Anzahl der Pensionen für Waisen auf 5. Im Verlaufe dieses Jahres hat der Tod unter mehreren jungen verheiratheten Kassamitgliedern Ernte gehalten und es sind deren Hinterlassene jetzt unendlich froh über die Wohlthaten, die ihnen nun unsere Anstalt gewährt. Die Gesammt-Pensionssumme für die Betreffenden kann im Verlauf der Jahre die Größe von Fr. 2000 bis 3000 erreichen.

Gleichwohl ist der Zudrang zu unserem Institute nicht sehr bedeutend. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind z. B. nicht über 13 Beitrittserklärungen erfolgt. Die Gesammtzahl der Kassamitglieder betrug voriges Jahr 830. Im Laufe des Jahres traten 13 Mitglieder ein und 14 aus. Wir haben also eine Verminderung von 1 Mitglied.

Mehrere Amtsbezirke sind durch ihre Lehrerschaft bei der Kasse äußerst schwach betheiligt. So zählt z. B. Freibergen kein Mitglied; Laufen nur eines; Neuenstadt nur zwei und Oberhasle nur drei. Die erwähnten Amtsbezirke besitzen daher auch keine eigenen Bezirksvorsteher, sondern sind andern Bezirken zugetheilt.

Am meisten Mitglieder, nämlich 104, zählt der Amtsbezirk Bern. Hierauf folgen: Konolfingen mit 66, Thun mit 54, Burgdorf mit 50 Mitgliedern ꝛc. — Der Amtsbezirk Courtelary, mit 21,600 Einwohnern, zählt 6 Mitglieder, während Aarberg, mit bloß 15,300 Einwohnern, 46 zählt. Frutigen, mit 10,000 Einwohnern, hat 27 Mitglieder; Freibergen mit 10,200 Einwohnern, Null, u. s. w.

Der Jura, mit circa 300 Primarschulen, zählt in Summa 54; das Oberland, mit circa 200 Primarschulen, 99; das Emmenthal, mit circa 210 Primarschulen, 138; das Seeland, mit circa 200 Primarschulen, 140; der Oberaargau, mit circa 240 Primarschulen, 160; das Mittelland, mit circa 280 Primarschulen, 214 Mitglieder.

Die Anzahl unserer Bezirksvorsteher ist 28. Von diesen kommen auf den Kanton selbst 26, auf den Bezirk Bucheggberg 1 und auf den Bezirk Murten 1. Die letzten beiden Bezirke fallen mit der Zeit, gemäß den neuen Statuten, dahin. Jeder derselben besitzt heute noch 11 Mitglieder.

Weitaus der Mehrzahl der Bezirksvorsteher gebührt die vollste Anerkennung für ihre prompte Geschäftsführung. Das Zeugniß der Treue kann unbedenklich Allen ausgestellt werden. Bei Einzelnen wäre zu wünschen, sie möchten die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen genauer studiren und sich fester einprägen. Das Verhältniß der Verwaltungskommission gegenüber sämmtlichen Bezirksvorstehern ist ein freundliches und angenehmes. Die Remunerationen der erwähnten Vorsteher betragen für das Rechnungsjahr in Summa Fr. 235. 40.

Trotz der erhöhten Vergütungen für die oft sehr bedeutenden Arbeiten, die unsern Kassabeamten obliegen, dürfen wir uns nicht beklagen, daß unserer Anstalt für die Administration wesentliche Auslagen erwachsen. Es soll übrigens so sein und wird hoffentlich jederzeit so bleiben.

So viel in Bezug auf die administrative Thätigkeit der Verwaltungskommission. Ueber eine nicht unwichtige organisatorische Frage wird ein besonderer Vortrag nebst bezüglichen Anträgen im Verlaufe unserer heutigen Verhandlungen folgen.

Was die Verwendung des Staatsbeitrages für Leibgedinge im Betrage von Fr. 9000 anbelangt, so kann hierüber kurz Folgendes mitgetheilt werden.

Nach den 4 Klassen, welche die Tit. Direktion der Erziehung früher aufgestellt hatte, und welche wir bis zum Tode der Betreffenden fortzuführen verpflichtet sind, erhielten im Jahre 1863 Leibgedinge:

I. Klasse,	mit Fr.	120	jährlich,	10	Berechtigte.
II.	"	"	"	100	"	26	"
III.	"	"	"	80	"	33	"
IV.	"	"	"	70	"	13	"
					Summa	82	Berechtigte.

Gemäß dem 1861 mit der Regierung abgeschlossenen Vertrage wurden fernern 8 Lehrern die neucreirten Leibgedinge im Betrage der Größe einer Pension zugesprochen. Es beläuft sich somit die Anzahl der Leibgedingsinhaber auf 90. Sie bezogen im abgelaufenen Rechnungsjahr zusammen einen Betrag von Fr. 8260. An außerordentlichen Unterstützungen aus dem erwähnten Staatsbeitrage wurden an 14 Petenten verabfolgt in Summa Fr. 445. Die Auslagen für Vermischtes betrugen Fr. 70. 88. — Der Rest von Fr. 324. 15 ist in unserer Hauptrechnung in's Einnehmen gebracht worden, um die jährlichen Verwaltungskosten der Lehrerkasse decken zu helfen.

Auf der Bewerberliste für Leibgedinge stehen gegenwärtig über 30 Namen. Deren Träger werden sich leider noch einige Zeit gedulden müssen, bevor sie berücksichtigt werden können, denn der Jüngste trägt das Geburtsjahr 1818, während einstweilen nur Diejenigen berücksichtigt werden konnten, welche vor 1800 geboren wurden.

So dankbar man anerkennen muß, daß der Staat für

alte, arme, gebrechliche Lehrer ein erkleckliches Opfer bringt, so ist der bezügliche Betrag im Verhältniß zu der sich kundgebenden Noth doch noch zu gering und unzureichend. Der Verwaltungskommission ist bekannt geworden, daß heute ein verehrliches Kassamitglied über diesen Gegenstand sich auszusprechen beabsichtigt und Anträge zu stellen gedenkt. Wir halten die Sache für zeitgemäß.

Schließlich wünschen wir unter warmer Verdankung aller Liebesdienste, die der Kasse auch im verflossenen Jahre reichlich geleistet worden sind, unserem aufblühenden, vielversprechenden Institute Gottes reichen Segen.

Bern, Anfangs Mai 1864.

J. Antenen,
Direktor der Lehrerkasse.

---

† Zur Sekundarschulfrage.

An den Herrn Einsender des Artikels über diesen Gegenstand in Nr. 19 dieses Blattes!

Geehrter Herr! Nachdem Ihre organisatorischen Vorschläge nun mehrfach der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, erlauben wir uns, Ihnen speziell auf diese Ihre Anschauungen und Lieblingsideen Einzelnes in aller Freundlichkeit zu erwidern.

1) Sie bezeichnen die gegenwärtigen Sekundarschulen, namentlich auch die zweitheiligen, als Dorfmagnatenschulen, in die nur das Kind des Hablichen, ob auch zum Eintritt unfähig, Aufnahme finde. Dieß ist als allgemeine Behauptung durchaus ungerecht. Wir können mit Thatsachen das Gegentheil beweisen. Wenn eine Sekundarschule wohl einen Drittheil der Schüler aus der ärmern Klasse besitzt; wenn nie einem armen Kinde, sofern es fähig ist, der Eintritt verweigert wird; wenn man die Zahl der Frei- und Halbfreistellen nicht beschränkt, und vollzahlende, bereits aufgenommene Schüler wegen mangelhaften Leistungen und nicht befriedigendem Betragen ausgewiesen werden; wenn in der Schule selbst unter den Schülern nicht die geringste Spur von Standesunterschied herrscht, und man sich nach den Leistungen schätzt, bei denen oft Nichtzahlende von den ersten Stellen einnehmen: so sieht das doch gewiß nicht im Mindesten einer Dorfmagnatenschule ähnlich.

2) Sie behaupten, die Sekundarschulen bilden Parallelklassen mit den Oberklassen der Primarschulen, und die Unterrichtspläne enthalten in den geforderten Leistungen, mit Ausnahme des Französischen, das Gleiche. Wir brauchen hier um so weniger einzuwenden, da Sie sagen „in den geforderten Leistungen;" Sie haben aber sicher die beiden Unterrichtspläne nicht genau studirt und sie wohl nur nach der Seitenzahl verglichen, sonst hätten Sie sich dieses Urtheils enthalten.

3) In Ihren reformatorischen Vorschlägen wollen Sie alle bestehenden Sekundarschulen aufheben und dann ein ganz neues Gebäude aufführen. Ist bald gesagt, aber nicht so leicht gethan! Die Sekundarschulen sind gewiß zu sehr in's Volksleben eingewurzelt, als daß allfällig durch einen Großrathsbeschluß dieselben mir nichts, dir nichts aufgehoben würden, ohne dafür einen entsprechenden Ersatz zu bieten. Sollten diesen die Gemeindsoberschulen bieten können? Sollten sie im Sommer in täglich 3 Vormittagsstunden das Gleiche thun, was die Sekundarschulen in 6 Stunden? Oder will man den Schulzwang für alle Kinder ohne Ausnahme so weit wie in der Sekundarschule, also auf 6 Stunden täglich und nur 8 Wochen Ferien ausdehnen? Wird das gehen und möglich sein? Wird die Gemeindsoberschule in zwei Jahren, denn längere Schulzeit könnte sie kaum haben, im Französischen, in der Mathematik das gleiche thun können, was die Sekundarschule in 4 — 6 Jahren thun kann? Die Hand auf's Herz! Ferner, wie sollte es mit dem Hülfslehrer gehalten sein, von dem Sie sagen, daß er ein am nämlichen Orte angestellter Primarlehrer sein könne? Wollten Sie das Fachsystem auch in die untern Stufen der Primarschule einführen? Wohl kaum! Aber sonst begreifen wir wirklich nicht, wie dieser aus seiner Schule laufen und in der Gemeindsoberschule Unterricht geben könnte; die Primarlehrer haben nicht, wie die Herren Professoren, täglich nur einzelne Stunden zu geben, sondern müssen während ihrer Schulzeit unausgesetzt dabei sein.

4) „Als Ersatz," sagen Sie, „für die Sekundarschule werden im Kanton 12 Bezirksschulen kreirt mit mehrern Hauptlehrern und den nöthigen Hülfslehrern." Aber, geehrter Herr, in diesen Vorschlägen liegt ein Widerspruch! Sie wollen ja die Mehrzahl der Sekundarschulen durch die Gemeindsoberschulen ersetzen! Wahrscheinlich meinen Sie hier, durch diese Bezirksschulen die Kantonsschule für das Land zu vertreten. Aber so große Bezirksschulen mit mehrern Hauptlehrern und den nöthigen Hülfslehrern, resp. Kantonsschulen, könnte man nicht 12 unterhalten, und wo wollte man sie zum Beispiel für das Simmen- und Frutigthal, wo für Oberemmenthal und einen Theil des Mittellandes hinstellen, daß man zufrieden sein könnte? Wir behaupten noch einmal: Wer genöthigt ist, seinen Sohn außer dem Elternhause in Kost und Logis zu bringen, wird wenig nach der nächsten Bezirksschule fragen und kommt in Bern nicht theurer d'ran, als in andern größern Ortschaften.

Was wir aber am allerwenigsten begreifen, ist der letzte Ihrer Vorschläge: „diese Bezirksschulen sind entweder Literar- oder Realschulen; ob sie das eine oder das andere sein sollen, wird von den Ortsbehörden mit Uebereinstimmung mit den obern Behörden festgesetzt." Verzeihen Sie, wenn wir uns hier bald nicht des Lachens enthalten könnten. Es hätten also die Ortsbehörden im Einverständniß mit den Oberbehörden zu entscheiden, ob sie ihre Buben alle Bauern, Baumeister, Mechaniker u. dgl. werden lassen wollen, oder ob alle sollen Pfarrer, Aerzte und Juristen werden. Ein Landestheil würde also Techniker, ein anderer Humanisten erziehen sollen. Wenn es nun bei diesem günstigen Anlaß einmal allen Ortschaften in Sinn kommen sollte, Literarschulen zu haben, dann müßte der Mangel an Geistlichen bald schwinden, und Aerzte bekäme man zu jedem Patienten zwei, einen Allopathen und einen Homöopathen, und die Juristen könnten unter sich prozediren, wer die nächsten Prozesse führen solle.

Sollten aber diese Bezirksschulen, wie Sie sich wörtlich ausdrücken, wirklich die Sekundarschulen ersetzen, dann bedarf es mehr als zwölf, dann müssen wir wenigstens 30—40 haben und kommen wohl wieder ungefähr zu den gleichen Resultaten, wie bei den gegenwärtigen Realsekundarschulen. Und eine tüchtige Realbildung ist auch das gegenwärtige Bedürfniß auf dem Lande. Eine weitergehendere und gründlichere Bildung, als sie die Primarschule bei der Erfüllung ihrer allgemeinen elementaren Aufgabe geben kann, verlangt man nicht nur in den Städten und größeren Ortschaften; sondern auch in den kleinern Dörfern des Landes gibt es Söhne, die einsichtige Landwirthe, Handelsleute, Techniker u. dgl. werden wollen, und diese verlangen eine gründliche Bildung in Mathematik, Naturkunde, Zeichnen, Buchhaltung und neuern Sprachen, und daher bedarf man der Mittelschulen in der Art, daß sie auch für's Land etwas nützen und nicht nur zirka 6 große Ortschaften begünstigen. Die Mittel-

schulen werden nie alle gleich groß sein können, so wenig als es die Primarschulen sind; sie werden sich den Landesgegenden entsprechend entwickeln und organisiren müssen.

5) Wollen wir aber, geehrter Herr, eine recht gründliche Organisation empfehlen, ohne Rücksicht auf das Bestehende und ohne Bekümmerniß um die Möglichkeit der Durchführung in der Gegenwart; dann ist uns Ihr System noch viel zu wenig radikal. In diesem Falle würden wir alle Kinder zu Stadt und Land, reich und arm ganz gleich, alle Stufen der Primarschule bis zu ihrem Ende durchlaufen lassen, und es dürfte uns dann weder Kantonsschule noch irgend etwas bestehen, das neben die Primarschule hinab greift und die Schüler schon beim 10. und 12. Jahre derselben entzieht, sonst ist der so schöne organische Zusammenhang und das successive Fortschreiten stets gestört und die Primarschule beeinträchtigt. Weg also mit Kantonsschule; weg mit alten Sprachen, bis die ordentliche Primarschulzeit verflossen ist! An die Primarschule schließe sich ein Real- und Literargymnasium an, wo man sich auf's speziell Vorbereitende wirft für die Hochschule und das Polytechnikum. Da zahlen die Reichen ein Schulgeld und die Armen werden durch Stipendien unterstützt. Für die Nichtstudirenden errichte man im Land herum Fortbildungsschulen. Wer alte Sprachen studiren will, beginne sie erst in genanntem Gymnasium, und wer's nicht will, soll dadurch nicht gehindert werden, Arzt oder Jurist zu werden. Bequeme man sich einmal, die lateinische und griechische Terminologie der Wissenschaft durch deutsche, französische und englische zu ersetzen. Gehe man seinmal davon ab, zu glauben, daß nur der Lateiner recht gescheidt und für's Leben brauchbar werden könne. So lange wir den alten, verrosteten Hemmschuh der alten Sprachen stets für alle Studirenden als verbindlich nachschleppen, wird das Gesammt-Schulwesen nie in organischen Zusammenhang mit Successivklassen gebracht werden können. Man wird den jugendlichen Geist stets dadurch, daß man zu vielerlei neben einander treibt, zersplittern und zur Flüchtigkeit und Flatterhaftigkeit erziehen, statt zur beharrlichen Concentrirung der Kräfte auf einen Punkt. Treiben wir eine Zeit lang dieß, bis wir's fertig haben, und dann ebenso das andere, und wir werden geisteskräftige, ausdauernde beharrliche Menschen bilden.

Was sagen Sie zu diesem System und diesen Ansichten? Sie möchten etwas verfrüht und nur insofern durchführbar sein, als wirklich der Gelehrte, der Künstler, der Techniker, wie der Taglöhner und Dienstbote bis zum 16. Jahre den gleichen Bildungsgang in Stoff und Zeit theilen können. Nun, wenn's nicht geht, so hätten wir's gerade wie Sie, wir würden mit einem System in der Luft schweben, ohne es in der wirklichen Welt abstellen zu können.

Das heilige Land.

(Fortsetz. von Nr. 18.)

Doch die Königskrone war nicht dem Hause Sauls beschieden. Mit dreien seiner Söhne fand er den blutigen Tod dort auf Gilboa, jenem Berge, der wie ein ungeheurer Wall die Jesraelebene gen Ost abschließt. Die Krone fiel einem Hirten zu. Lange Jahre hatte derselbe in den einsamen Thälern östlich und südlich von Jerusalem die Heerden seines Vaters geweidet, mit Löwen und Bären gekämpft, die aus den Gebüschen des Jordan bisweilen in's Gebirg heraufkamen. Zu Bethlehem war sein Vater daheim, zu Bethlehem, das heute ein Städtchen zwei Stunden südlich von Jerusalem ist, auf einem von Ost nach West gestreckten Hügelrücken gelegen. Es erhebt sich über einem schönen, fruchtbaren Thale, dessen Rebgelände und ölbaumreiche Ackerterassen amphitheatralisch zu ihm aufsteigen. Der königliche Hirte nahm zuerst seinen Sitz weit im Süden des Landes, zu Hebron, jener uralten Stadt, bei der schon Abraham seine Zelte aufgeschlagen. Das Thal von Hebron gehört zu den lieblichsten von ganz Palästina und hat seinen Ruhm als herrliches Weinland bis auf unsere Tage bewahrt. Rebgelände, mit prächtigem Grün vom Mai bis Oktober geschmückt, ziehen sich weit an den Bergabhängen hinauf. Heute, wie zu Jesaias und Jesu Zeiten, stehen zahlreiche Wachtthürme mitten in den Weinbergen, was die malerische Wirkung des Ganzen noch viel erhöht. Aber nicht in der Stadt, die im Grunde dieses lieblichen Rebenthales liegt, wollte der König seine Tage beschließen. Acht Stunden nördlich von ihr hielten die heidnischen Jebusiter eine feste Burg inne. Nach drei Seiten fiel der Hügel, auf den sie gebaut war, steil in's Thal ab. Nur im Norden zeigte sie sich weniger von der Natur geschützt, da hier bloß ein flacher Sattel sie von der nächsten Anhöhe trennte. Diese Burg eroberte David und schlug dann daselbst seinen Königssitz auf. Er baute einen starken Thurm, dessen unterste Lagen, mächtige fugenrändrige Quader, jetzt noch vorhanden sind. Kurze Zeit nach meiner Ankunft in Jerusalem bestieg ich diesen, nach vielen Verstümmelungen längst wieder hergestellten Thurm, da er die Höhe von Zion krönt. Ich genoß auf demselben eine herrliche, freie Aussicht über die Stadt und ihre Umgebung. Einem riesigen Walle gleich umziehen die Berge Jerusalem in weitem Kreise, wie denn der Psalmdichter schon sagt: „Um Jerusalem sind Berge ringsum; so Jahveh ringsher um sein Volk von nun an bis in Ewigkeit. Nach Norden, Osten und Süden breitete sich die Stadt vor mir aus auf vier Hügeln, die sich durch tiefere oder flachere Einsenkungen deutlich von einander schieden. Der Hügel nördlich von mir, auf dem eben die kupferbeschlagenen Kuppeln der Grabeskirche im Schein der Abendsonne erglänzten, stieg außerhalb der Stadt noch weiter an. Im Nordosten lag der Hügel Bezetha. Grüne Rasenplätze, zerfallene Tempel und Hütten bedeckten ihn zum größten Theile. Südlich von Bezetha, ziemlich in der Tiefe, zeigten sich die mächtigen Kuppeln der Omars- und Aksamoschee. Dort sah man zu Davids Zeit nur nackte Felsplatten, auf denen ein Jebusiter sein Korn auszudreschen pflegte. Dieser Hügel, der niederste von allen vieren, fällt sehr schroff in die Kidronschlucht ab, die ihn vom Oelberge scheidet. Eine andere Schlucht trennt ihn gen Westen von Zion, dem höchsten Stadttheil. Die beiden Schluchten vereinigen sich bei den von der Siloahquelle bewässerten Königsgärten mit dem erst weiten, dann sehr eng werdenden Thale, das sich westlich und südlich um Zion herumzieht. Zwischen schauerlich einöden und oft wild zerrissenen Bergen windet sich das so vereinigte Thal in jähem Lauf zu dem fast 4000 Fuß tiefern todten Meere hinunter. David und noch mehr sein Nachfolger schmückten die neue Residenz mit allem Glanz des orientalischen Königthums. Salomo baute auf jenem kahlen Felsenhügel nach Hinwegräumung ungeheurer Hindernisse den so berühmt gewordenen Tempel. Die riesigen Quader, die von den Umfassungsmauern der Vorhöfe theilweis noch erhalten sind, bezeugen den großartigen Sinn dieses Königs. Die höchste Spitze des Hügels ließ er in ihrer Naturform bestehen und keine spätere Zeit änderte Dieß, so viel auch sonst auf diesem Platze gebaut wurde. Seit Jahrhunderten aber bestaunt der Muselmann diese in der Omarsmoschee verborgene Felsenspitze als unverstandenes Wunder. Es war mir später vergönnt, von der marmorgetäfelten Platteform dieser Moschee aus zu sehen, wie die Stadt amphitheatralisch den Tempelberg umgibt.

Diese Platteform aber erhebt sich aus einem weiten, herrlichen, mit Oelbäumen und Cypressen bepflanzten Platze. Es ist derselbe, auf den einst die Schaaren Israels von Dan bis nach Beerseba zusammenströmten. Hier sangen die Levitenchöre die heiligen Gesänge, hier segnete der Hohepriester die Tausende und Tausende, die zu Boden sich niederwarfen vor dem erhabenen, wunderbar geheimnißvoll dort im Allerheiligsten thronenden Gotte. Der geheiligte Platz, so friedevoll damals auch vor meinen Augen ausgebreitet, wie ist er seit den Tagen Salomo's so oft zum Schauplatz wilden, entsetzlichen Streites geworden!

(Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Die Referate über die Verhandlungen der Kreissynoden von Fraubrunnen und Aarberg vom 21. Mai werden in nächster Nummer erscheinen. Für dießmal reichte leider der Raum nicht mehr aus.

— Seeland. Eine hiesige Lehrerfamilie hat nicht weniger als 65 Mäß Maikäfer gesammelt. Gehört auch in das Kapitel der Nebenbeschäftigungen.

— Münchenbuchsee. Verschiedenes. Der vor Kurzem im Druck erschienene Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1862, — ein sehr umfassendes und interessantes Aktenstück wird voraussichtlich in hinreichender Anzahl unter die Lehrer vertheilt werden, weßhalb wir auf die Veröffentlichung desselben in unserm Blatte verzichten.

— Wir sind von mehr als einer Seite angefragt worden, warum die „Schulzeitung" den jüngst zur Oeffentlichkeit gelangten Konflikt zwischen dem Gerichtspräsidenten von Signau und zwei Schulkommissionen jenes Amtsbezirks nicht einläßlich besprochen habe. Darauf diene folgende Antwort: Aus den widersprechenden Angaben in öffentlichen Blättern über den fraglichen Streithandel konnte der eigentliche Sachverhalt nicht genau ermittelt werden. Eine daherige Besprechung und Beurtheilung desselben hätte somit nur zu irrigen und vielleicht ungerechten Schlußfolgerungen führen können, die wir natürlich vermeiden wollten. Die Redaktion der Neuen Berner Schulzeitung hat gleich anfangs einen sachbezüglichen Artikel geschrieben, denselben aber bis jetzt nicht dem Druck übergeben, weil sie vorerst zuverlässige Mittheilungen von unterrichteter Seite abwarten wollte. Diese sind uns bis jetzt nicht zugegangen, daher auch das Stillschweigen in unserm Blatte über die betreffenden Vorgänge. Die Anklagekammer hat seitdem in Betreff der gegen Herrn Gerichtspräsident Ingold von Signau erhobenen Beschwerde folgende Rechtsansicht geltend gemacht: §. 16 des Schulgesetzes könne nicht den Sinn haben, daß der Polizeirichter bei Anzeigen auf Schulunfleiß keine andere Wahl habe, als die Betreffenden zu strafen; derselbe habe vielmehr jeden Spezialfall, gleich wie bei andern Polizeiübertretungen, zu untersuchen, die angebrachten Entschuldigungsgründe zu würdigen und je nach seinem Ermessen entweder zu strafen oder freizusprechen, wobei er indessen den Anzeigen der Schulkommissionen, insoweit es das Faktum des Ausbleibens von der Schule betrifft, diejenige Beweiskraft zugestehen solle und werde, auf welche sie nach dem citirten §. 16 des Schulgesetzes ꝛc. ꝛc. als öffentliche Urkunden Anspruch zu machen haben. — Bei aller Achtung vor dem Entscheid der hohen Behörde glauben wir doch, der Gesetzgeber habe in den §. 16 des Schulgesetzes nicht den Sinn legen wollen, daß bei Anzeigen wegen Schulunfleiß die Schulkommissionen den dem Richter überwiesenen Eltern als Partei gegenüber gestellt werden, sondern daß die Schulkommissionen, als Behörden, über die Gültigkeit der Gründe für die Absenzen definitiv und endgültig zu entscheiden haben. Wir können die Besorgniß nicht zurückhalten, es dürfte die in obigem Falle geltend gemachte Rechtsansicht einen nachtheiligen Einfluß auf die Handhabung des Schulbesuchs ausüben und namentlich die ohnehin schon schwierige Stellung der Schulkommissionen noch wesentlich verschlimmern.

Zürich. Ein hiesiges Blatt notirt die erfreuliche Thatsache, daß im neu begonnenen Schuljahr in Winterthur kein einziger Knabe aus der Primarschule in die Ergänzungsschule, sondern alle in die höhern Stadtschulen oder in die Sekundarschule übergetreten sind. Auch der ärmste Hausvater bestrebt sich also daselbst, seinem Knaben eine höhere Schulbildung geben zu lassen.

Solothurn. Grenchen. (Korresp.) Das Komite des leberbergisch-seeländischen Lehrervereins hat sich letzter Tage hier versammelt und für die künftige Zusammenkunft in Büren folgendes Programm festgestellt:

1) Die Versammlung des **leberbergisch-seeländischen Lehrervereins** findet **Samstag den 11. Juni** nächsthin, Morgens 9 Uhr, in **Büren** auf dem Rathhause statt.

2) Erstes Referat: Interessante Resultate neuester Forschungen auf dem Gebiet der allgemeinen Erdkunde.

Referent: Herr Sekundarlehrer Pfister in Büren.

Recensent: Herr Professor Egloff in Solothurn.

3) Zweites Referat: Wie entwickelt sich ein sympathisches Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler.

Referent: Herr Lehrer Bernhard Wiß in Solothurn.

Recensent: Herr Lehrer Gattiker in Biel.

Das Komite, das sich gewiß Mühe gegeben hat, Fragen von allgemeinem Interesse auf die Traktanden zu stellen, ersucht die Herren Lehrer und Schulfreunde, an dieser Versammlung Theil zu nehmen. Mögen nicht nur die betreffenden Bezirke, sondern auch unsere werthen Nachbarn von allen Seiten, des edlen Zweckes, den wir anstreben, eingedenk, sich am genannten Tage recht zahlreich und frühzeitig im freundlichen Büren einfinden!

Hiezu ladet ein, im Namen des Komite:

Ferenmutsch, Bezirkslehrer.

Ausschreibung.

Infolge Todesfall wird die Stelle eines Lehrers der Sekundarschule in Schwarzenburg zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Pflichten nach Gesetz und Unterrichtsplan. Besoldung Fr. 1,600 in Baar.

Anmeldung bis 4. Juni beim Unterzeichneten.

Schwarzenburg, 25. Mai 1864.

Der Präsident der Schulkommission
Mischler.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Amtdgst.
Wengi, Kg. Frutigen.	Gem. Schule	35	500	31. Mai
Lüscherz, Kg. Vinelz	Oberschule	40	570	6. Juni
Schangnau	Unterschule	80	500	1. „
Schwarzenburg	Sekundarschule		1600	4. „

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.